

Motion

Auswertung von Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat wird beauftragt, durch die Schaffung eines Reglements oder einer ähnlichen Massnahme dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung und Auswertung von Mitwirkungsverfahren die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- Anonyme Eingaben sowie Eingaben von Auswärtigen, die nicht vom Geschäft betroffen sind, sollen nicht berücksichtigt werden.
- Eingaben von politischen Parteien, Vereinen oder ähnlichen Gruppen sollen stärker gewichtet werden als Eingaben von Einzelpersonen.

Begründung

Am Beispiel des letzten Mitwirkungsverfahrens zu Tempo 30 wurde deutlich, dass die bisherige Auswertung ein völlig verzerrtes Bild abgeben kann. Als Resultat des Mitwirkungsverfahrens wurde ermittelt, dass eine Mehrheit von 80% die geplanten Massnahmen befürworteten. Tatsächlich haben dann bei der Abstimmung aber 60% der Stimmenden die Vorlage abgelehnt.

Der Grund für diese krasse Fehleinschätzung liegt hauptsächlich an der nicht repräsentativen Auswertung des Mitwirkungsverfahrens. So wurden anonyme Eingaben (vielleicht sogar mehrere von derselben Person?) genau so stark gewichtet wie die Eingabe einer politischen Partei oder eines Quartierleists.

Mit den geforderten Richtlinien soll erreicht werden, dass die Auswertung von Mitwirkungsverfahren auch tatsächlich die Meinung der Stimmbevölkerung widerspiegelt.

Nidau, 17. März 2010 – Martin Fuhrer